

Antrag:

1. Für das Gebiet westlich der Fehmarnstraße, nördlich der Grundstücke Lindenstraße 29a-39b, östlich der Grundstücke Helmoldstraße 10-18 und südlich des Grundstücks Fehmarnstraße 16 im Stadtteil Wittorf ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan soll der Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken im Stadtteil Wittorf dienen.
2. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden soll. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist mit den Hinweisen nach § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

ISEK-Ziele:

- Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln